

## **Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg**

### **Bekanntmachung Nr. 108/2014**

#### **7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Steinburg vom 10.03.2003**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 30.09.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Steinburg erlassen:

##### Artikel 1

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der Kreis ist berechtigt, zur Zahlung von Entschädigungen und zur Übermittlung von Glückwünschen Name, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Abgeordneten des Kreistages sowie der wählbaren Bürger/innen (sog. bürgerliche Mitglieder) gem. §§ 13 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) zu erheben und in einer Mitglieder- bzw. Überweisungsdatei zu speichern.“

##### Artikel 2

Die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Steinburg vom 10.03.2003 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein nach § 4 KrO wurde mit Erlass vom 04.11.2014 erteilt.

Ausgefertigt:

Itzehoe, den 11.11.2014

Kreis Steinburg  
Torsten Wendt  
Landrat